

# Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung NACH ZIFFER 2 NATIONALER PAKT FÜR AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTENACHWUCHS IN DEUTSCHLAND

Zwischen

Eingetragen am \_\_\_\_\_

unter Nr. \_\_\_\_\_

bei der Handwerkskammer  
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld  
i. A.

dem Qualifizierenden (Betrieb)		und dem/der zu Qualifizierenden	
Firma		Vor- und Familiennamen	
Betriebsnummer lt. Handwerkskarte		Straße, Haus-Nr.	
Straße		PLZ / Ort	
PLZ / Ort		Geburtsdatum	
Tel.-Nr.		Staatsangehörigkeit	

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung  
zum Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_ geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten, die für eine Berufsausbildung förderlich sind. Die Beschreibung der Einstiegsqualifizierung, die sich aus mehreren Qualifizierungsbausteinen bzw. betrieblichen Einsatzfeldern zusammensetzt, liegt als Anlage bei.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert \_\_\_\_\_ Monate. Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_
2. Die Probezeit beträgt \_\_\_\_\_ Wochen / Monat <sup>1</sup>. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Std.
4. Der/die zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von \_\_\_\_\_ €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag i.H.v. \_\_\_\_\_ € abgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem/der zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetz/Jugendarbeitschutzgesetz. Es besteht ein Urlaubsanspruch von \_\_\_\_\_ Werktagen/Arbeitstagen <sup>2</sup>.
6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine

---



---



---



---

<sup>1</sup> Erläuterung: Die Probezeit soll höchstens einen Monat betragen und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

7. Der/die zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er/sie verpflichtet sich, zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis<sup>3</sup>. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
9. Der/die zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie wird jeweils der Arbeitsagentur und der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber/Qualifizierender

\_\_\_\_\_  
zu Qualifizierende/r

\_\_\_\_\_  
(ggf. Sorgeberechtigte/r bei Minderjährigen)

### **Wichtiger Hinweis !**

**Bitte senden Sie eine Kopie des mit dem Eintragungsvermerk der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld versehenen EQ-Vertrages an die Arbeitsagentur, Arge, etc, bei der Sie den Antrag auf die finanzielle Förderung gestellt haben.**

**Andernfalls könnte es bei der Auszahlung der Fördermittel zu Schwierigkeiten kommen.**

Stand: 08.12.2014

<sup>3</sup> Mustervordrucke für betriebliche Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich.